

- Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

56242 Selters, Jahnstr. 24-28 ☎ (02626) 9784-0 - 📠 978450

e-mail: info@igs-selters.de

internet: www.igs-selters.de

IGS Selters – Jahnstr. 24-28 - 56242 Selters/WW.

Informationsblatt für das Betriebspraktikum

Selters, den 25.08.2026

1. Das Betriebspraktikum soll in der Zeit vom **15.03 bis zum 19.03.2027** durchgeführt werden und kann optional in die Zeit der Osterferien verlängert werden. Dieses Praktikum soll den Schülern*innen Gelegenheit geben, durch tätige Anschauung einen Einblick in die Arbeitswelt zu erlangen. Dabei sollen die Schüler*innen ihre im Unterricht erworbenen Kompetenzen durch praktische Tätigkeiten erproben, vertiefen oder neue Fähigkeiten erlernen.
2. Das Betriebspraktikum dient allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben, eventuell der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf oder der Stellenvermittlung.
3. Die Schüler sollen, soweit möglich, Anfangsarbeiten verrichten, mithelfen, genau beobachten und erfragen, Einblicke in neue Technologien gewinnen bzw. Umgang mit diesen bekommen.
4. Es muss gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen sind.
5. Es ist sicherzustellen, dass die Schüler sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und sich unbeaufsichtigt an Maschinen zu schaffen machen.
6. Der Betrieb benennt nach Möglichkeit einen Verantwortlichen, dem neben dem Lehrer die Aufsicht über die Schüler während der gesamten Zeit ihres Praktikums oder während eines Teilabschnittes obliegt. Dieser Verantwortliche belehrt die Schüler in geeigneter Weise anhand der einschlägigen Bestimmungen über Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Aufenthaltes im Betrieb ausgesetzt sind.
7. Die Betriebe sorgen für eine sinngemäße Beachtung des Jugendschutzgesetzes. Das Praktikum unterliegt nach Art und Dauer den arbeitsgesetzlichen Vorschriften für Jugendliche.
8. Neben der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht, die dem Unternehmer und den Verantwortlichen obliegt, trägt der Lehrer die Verantwortung für die Tätigkeit der Schüler im Betrieb und für ihren Schutz.
9. Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungsverhältnis noch ein Beschäftigungsverhältnis irgendwelcher Art dar.
10. Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler sind für die Zeit des Praktikums noch einmal zusätzlich unfall- und haftpflichtversichert.